

Hebammenpraxis „Lummerland“

Petra Haßler-Luy

Hainstraße 5

35719 Angelburg-Lixfeld

06464-911895

0171-8809845

- nachfolgend Hebamme genannt –



Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen sollen dabei helfen eine gute Zusammenarbeit, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung, sicherzustellen und gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme und der Vertragspartnerin.

Terminabsprachen

Die Hebamme versucht, im Rahmen Ihrer eigenen Möglichkeiten, auf die persönlichen Bedürfnisse der Familie bei der Terminvergabe Rücksicht zu nehmen. Verschiebungen im Bereich von 30 Minuten vor und nach der vereinbarten Uhrzeit sind leider nicht vermeidbar. Sollte es zu weitergehenden Terminverschiebungen über diese Toleranzzeiträume hinaus kommen, verpflichtet sich die Hebamme dazu, zu versuchen die Familie darüber zeitnah zu informieren. Da die Hebamme berufsbedingt manchmal zu vorab nicht planbaren Einsätzen gerufen wird, kann sie gelegentlich Termine kurzfristig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen wird sie so schnell wie möglich Bescheid geben und das weitere Vorgehen besprechen. Das gleiche gilt für den Krankheitsfall der Hebamme (oder einen ihrer Familienangehörigen).

Erreichbarkeit

Die Hebamme ist im Normalfall von Montag bis Freitag von 07:00 – 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 0171- 8809845 erreichbar. In dringenden Fällen auch darüber hinaus. Sollte die Hebamme aus welchen Gründen auch immer (Funkloch, Urlaub, Krankheit usw.) nicht erreichbar sein, so ist, falls sie keine Vertretungskollegin auf dem Anrufbeantworter angegeben hat, der diensthabende Frauenarzt, Kinderarzt oder die nächstgelegene geeignete Klinik anzurufen.

Vertretung

Bei planbaren Anlässen, wie Urlaub und Fortbildungen, sorgt die Hebamme für eine Vertretung durch eine Kollegin.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für diese Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht aus diesem ein eigenes selbstständiges, von der Hebamme unabhängiges, Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und / oder ärztlich veranlassten Leistungen. Die Hebamme haftet auch nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen der Vertragspartnerin innerhalb der Praxisräume.

Gesonderte Leistungsentgelte

Für bestimmte Leistungen übernimmt die Krankenkasse nicht die Kosten. Zum Beispiel für Homöopathie, Aromatherapie, Phytotherapie, Kinesiotherapie (Tape) und Lasertherapie, dadurch gehören diese Therapien zu den sogenannten Igel-Leistungen. Die Kosten dafür sind:

Laser : 5€ /Tag, Öle und Tees : entsprechend der Preisliste der Bahnhofapotheke Kempten, Tape : je nach Größe der Anlage 5-10€

Die Partnergebühr für den Geburtsvorbereitungskurs beträgt pauschal 50€ (3 Termine a 1,5 Stunden werden angeboten), egal ob alle Termine wahrgenommen werden.

Privatrechnungen

Private Rechnungen der Hebamme sind innerhalb von 21 Tagen zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer und –höhe durch die Versicherung und/oder Beihilfestelle (§ 286 abs.3 BGB). Hinweis: Die zahlreichen Tarife der Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Zusatzleistungen erheblich. Einige private Krankenversicherungen schließen Teile oder sogar die komplette Hebammenhilfe aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme hat keine Kenntnis über die verschiedenen Versicherungstarife.

Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 € berechnet.